

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 479 - 510

der 21. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.11.2003

Drucksache Nr. 922/II

Antrag der FDP-Fraktion
Interessenbekundungsverfahren vor
Übertragung von Jugendfreizeitheimen
sowie Beschlussempfehlung des
Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. 508

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, vor der Übertragung von Jugendfreizeitheimen an Freie Träger ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Bezirksverordnetenvorsteher

19.11.2003

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 508
(Drucksache Nr. 922/II)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 19.11.2003 betreffend
„Interessenbekundungsverfahren vor Übertragung von
Jugendfreizeitheimen sowie Beschlussempfehlung des
Jugendhilfeausschusses“
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Otto
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am unter Beschluss Nr. 508 folgendes
beschlossen:

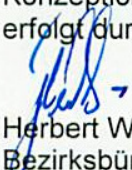
„Das Bezirksamt wird ersucht, vor der Übertragung von Jugendfreizeitheimen an Freie Träger ein
Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.“

Dazu wird berichtet:

Das Jugendamt hat bisher lediglich das Kinder- und Jugendzentrum Immenweg auf Beschluss der
Jugendhilfeausschusses an das Stadtteilzentrum Steglitz e.V. übertragen. Ein
Interessenbekundungsverfahren wurde durch die Verwaltung dazu nicht durchgeführt und war
vom JHA auch nicht vorgesehen.

Sowohl das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum in der Jeverstraße auch das Kinder-, Jugend-
und Nachbarschaftszentrum Osdorfer Straße werden in Kooperation zwischen dem Jugendamt
und freien Trägern geführt. Für das Jugendfreizeitheim Theodor-Fontane in der Leonorenstraße
ist eine Kooperation mit einem freien Träger vorgesehen. In diesen Verfahren war der
Jugendhilfeausschuss involviert.

Sollten zukünftig Übertragungen von Jugendfreizeiteinrichtung aus bezirklicher Trägerschaft in
freie Trägerschaft vorgesehen werden, wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt,
dessen Kriterien mit dem Jugendhilfeausschuss abgeklärt werden. Diese werden vorrangig die
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, die Gemeinnützigkeit als
Träger der freien Jugendhilfe, der Sozialraumbezug des Trägers und damit die Ausprägung seines
Engagements in der Region, die Vernetzung mit anderen Trägern und Mitwirkung in
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, die Bedeutung bisheriger Arbeitsschwerpunkte für
den Bezirk Steglitz-Zehlendorf, die Fähigkeit des Requirierens und des Einsatzes von Drittmitteln
und nicht zuletzt die Anwendung fachlicher Methoden und Einhaltung fachlicher Standards in der
Konzeption und der Umsetzung in die Praxis sein. Der Beschluss über die Auswahl des Trägers
erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss.


Herbert Weber
Bezirksbürgermeister


Anke Otto
Bezirksstadträtin